

TARIF

für die Benutzung des Hafens in Wischhafen.

§ 1 Rechtsgrundlage

Auf den Tarif für die Benutzung des Hafens in Wischhafen sind die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches anzuwenden.

§ 2 Anlass

Die Gemeinde Wischhafen ist Träger des kommunalen Hafens und der Hafenanlagen in Wischhafen.

Sie erhebt für die Benutzung dieser Anlagen ein Entgelt nach diesem Tarif.

Mit der Durchführung und Abwicklung hat die Gemeinde Wischhafen die Hafeninteressentenschaft Wischhafen von 1839 beauftragt, die somit für die Gemeinde Wischhafen tätig wird.

§ 3 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Tarifes umfasst das Hafenbecken von der Hafenschleuse bis zur Wischhafener Süderelbe und im Anschluss stromabwärts 100 m entlang der Wischhafener Süderelbe und die Flächen zwischen dem Hafenbecken und der Hafenstraße in Wischhafen.

§ 4 Entgelt

Es wird folgendes Entgelt erhoben:

- | | |
|---|-------------------------|
| <i>1. Fahrzeuge, die Laden und Löschen
Ladetonne</i> | <i>0,20 € per</i> |
| <i>2. Seeschiffe, die im Hafen liegen, je angefangene Woche
Ladefähigkeit (tdw)</i> | <i>0,03 € pro Tonne</i> |
| <i>3. Binnenschiffe, die im Hafen liegen, je angefangene Woche
Eichtonne</i> | <i>0,05 € für jede</i> |
| <i>4. Sportboote bis 10 m Gesamtlänge
angefangene Woche</i> | <i>6,-- € pro</i> |
| <i>5. Sportboote über 10 m Gesamtlänge
angefangene Woche</i> | <i>8,-- € pro</i> |

- | | |
|--|--|
| 6. Für Schiffe der Hafeninteressentenschaft, die beruflich genutzt werden, wird eine Umlage von erhoben | 55,-- € jährlich |
| 7. Mitglieder der Hafeninteressentenschaft ohne Schiff (passive Mitglieder) zahlen jährlich eine Umlage von | 22,-- € |
| 8. Mitglieder der Hafeninteressentenschaft mit Sportbooten zahlen eine Umlage von und zusätzlich für Boote bis 10 m Gesamtlänge für Boote über 10 m Gesamtlänge angefangenen Monat Liegezeit im Hafen. Bei größeren Einheiten entscheidet der Hafendamm über das monatliche Nutzungsentgelt. | 22,-- € jährlich
11,-- € sowie
15,50 € pro |
| 9. Kleine, offene Boote, die eine Sommersaison im Hafen liegen zahlen bis 5,00 m Gesamtlänge pro Saison, größere und gedeckte Boote zahlen pro Saison. | 31,-- € Umlage
46,-- € Umlage |
| 10. Neue Mitglieder zahlen Aufnahmegebühr. Aktives oder passives (ohne Schiff oder Boot) Mitglied kann jeder Bürger der Gemeinde Wischhafen werden. Über die Aufnahme von Personen aus anderen Orten entscheidet die Generalversammlung. | 50,-- € |
| 11. Für die Lagerung von Gütern auf dem Hafendamm sind jährlich oder angefangenen Monat zu entrichten. | 1,60 € je qm
0,15 € je qm je |
| 12. Befreit von jeglichen Gebühren sind Fahrzeuge, welche Aufsichts- oder Wasserbauzwecken des Bundes oder Landes dienen. | |

§ 5

Zusätzliche Bestimmungen

1. Bruchteile der Messeinheiten des Tarifes gelten als voll.
2. Bei auf Tragfähigkeit vermessenden Fahrzeugen werden 500 kg Tragfähigkeit gleich einem cbm Nettoraumgehalt gerechnet.
3. Der im Einzeltariffalle geschuldete Betrag ist auf volle Euro-Beträge aufzurunden.

§ 6

Befreiungen

Befreit vom Entgelt sind:

1. Ungeladene Fahrzeuge, die Fracht suchen und den Hafen leer wieder verlassen für 24 Stunden.
2. Fahrzeuge, die den Nothafen suchen und sofern sie weder Laden noch Löschen, noch die Ladung ganz oder teilweise veräußern.
3. Fahrzeuge, die Hilfe in Seenot leisten, sofern sie nicht Strandgüter bergen.
4. Leichtfahrzeuge, wenn das zu leichternde oder durch leichter zu beladene Schiff das Hafengeld entrichtet.

5. Lotsenfahrzeugen, soweit sie nur für ihren Zweck benutzt werden.
6. Beiboote von abgabepflichtigen Schiffen.
7. Fahrzeuge und Güter, welche dem Land Niedersachsen oder der Deutschen Bundesrepublik gehören oder ausschließlich für die in Rechnung befördert werden.

§ 7
Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Wischhafen, den 22. Februar 2010

GEMEINDE WISCHHAFEN

von Borstel
Bürgermeister

Goedecke
Gemeindedirektor